

2015-12-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.11.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die vorliegende Tagesordnung und erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Verwaltung die unter TOP 7.1 aufgeführte Beschlussvorlage BV/339/2015/VI-65 – Festlegung der Förderprojekte für die erste Antragsrunde STARK III EFRE und Finanzierung der Entwurfsplanungen – zurückzieht. Die Verwaltung werde eine neue Beschlussvorlage zur Beratung einbringen, die inhaltlich umfassender sein werde.

Herr Fessel schlägt vor, die unter 7.6 aufgeführte Beschlussvorlage BV/298/2015/VI-66 – Pachteinnahmen von Gärten ... - und die unter 7.7 aufgeführte Beschlussvorlage BV/274/2015/Linke – Pächterlass für leergefallene Gärten ... - gemeinsam zu beraten, da es sich hierbei um das gleiche Thema handele.

Frau Storz weist darauf hin, dass eine Beratung der beiden Beschlussvorlagen gemeinsam, jedoch die Abstimmung der Beschlussvorlagen getrennt erfolgen müsse. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weiterer Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschriften vom 23.04.2015, 02.09.2015, 17.06.2015

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt zu den vorliegenden Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 23.04.2015, 17.06.2015 und 02.09.2015 Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften einzeln zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2015: 5/0/2

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015: 4/0/3

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2015: 6/0/1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 02.09.2015

Der **Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

TOP 8.1 Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen der Jahre 2008 bis 2012 einschließlich steuerlicher Nebenleistungen für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 97.708,50 EUR insgesamt. (Personen-Nr.: 02007203)
Vorlage: BV/193/2015/II-20

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. August 2015
Vorlage: IV/066/2015/II-20

Frau Nußbeck verweist auf den heute ausgereichten aktuellen Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. September 2015 – IV/075/2015/II-20, auf dessen Basis Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, Ausführungen machen werde.

Frau Wirth führt inhaltlich aus, dass der Erfüllungsstand bei den *Erträgen* zum 30.09.2015 bei etwa 85 % und bei den Aufwendungen bei 69,5 % liege. Die Ursache der überdurchschnittlichen Erfüllung bei den Erträgen liege in den Jahressollstellungen und bei der unterdurchschnittlichen Erfüllung der *Aufwendungen* spiele der zeitliche Mittelabfluss eine Rolle.

Im Weiteren nimmt **Frau Wirth** Bezug auf den *Stand der Umsetzung des Ergebnishaushaltes* und erläutert im Weiteren wesentliche Ertragsarten (siehe Anlage 2). Sie führt unter Bezugnahme auf die *Grundsteuer B* aus, dass der Erfüllungsstand im September 2015 hier bei 8.031 Mio. EUR, d. h. 76,5 % liege. Ende November werde die Veranlagung der Grundsteuer abgeschlossen. Derzeit liege man hier in Höhe des Haushaltsansatzes, d. h. der Haushaltsansatz in Höhe von 10,5 Mio. EUR werde erreicht. Bei der *Gewerbesteuer* sehe das Ergebnis per 30.09.2015 so aus, dass der Erfüllungsstand bei 82,3 % liege. Der Haushaltsansatz 2015 war mit 25.592,1 Mio. EUR geplant und zum Jahresende werde man in etwa 27,1 Mio. EUR erreichen. Eine positive Entwicklung gebe es auch beim *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*, so **Frau Wirth** weiter, und bei der *Umsatzsteuer*. Hier werde man nach der derzeitigen Entwicklung mit etwa 300.000,00 EUR über dem Haushaltsansatz abschließen. Im Weiteren auf die *Finanzerträge* eingehend führt **Frau Wirth** aus, dass der Erfüllungsstand von 2.451,8 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.052,0 Mio. EUR in Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer begründet sei.

Frau Wirth geht an dieser Stelle zu Erläuterungen zu den *Aufwendungen* über.

Das Ergebnis bei den *Personalaufwendungen* liege derzeit bei 68,7 %. Diese noch unterdurchschnittliche Erfüllung liege in der Jahressonderzahlung im Dezember begründet. Weiterhin könne eingeschätzt werden, dass der Ansatz 2015 in Höhe von 59.471,7 Mio. EUR nicht erreicht werde.

Frau Wirth geht weiter auf die *Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen* ein. Die Erfüllung sei derzeit auch unterdurchschnittlich. Der Ansatz wurde mit 1.583,8 Mio. EUR geplant und per September 2015 seien 1.017,4 Mio. EUR abgeflossen. Der Grund hierfür liege darin, so **Frau Wirth**, dass man hier immer mit entsprechenden Veränderungen rechnen müsse, d. h. die Entwicklung auf dem Zinsmarkt schwer vorhersehbar sei. Dies treffe auch auf die Kassenliquidität zu. Insgesamt, so **Frau Wirth** weiter, werde das Jahresergebnis positiver abgeschlossen als geplant. Geplant wurde ein Jahresergebnis von 5.948,9 Mio. EUR. Wieviel positiver es ausfalle könne man natürlich nicht voraussagen. Unter normalen Umständen wäre eine Prognose möglich, jedoch habe man derzeit alles andere als normale Umstände. Die Stadt habe monatlich 240 Flüchtlinge aufzunehmen mit entsprechend steigender Tendenz. Diese Situation verursache zusätzliche Personalkosten, zusätzliche Leistungen, Unterkunftskosten u. a. und in welchem Umfang hier noch bis zum Jahres-

ende ein Mittelabfluss stattfindet, sei aus heutiger Sicht nicht abschätzbar. Im Sozialbereich, so **Frau Wirth**, habe man derzeit eine positive Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft, die dazu beiträgt, dass man bisher ohne überplanmäßige Aufwendungen für die Unterbringung und Finanzierung der Flüchtlinge auskam. Eine Unbekannte hierbei sei jedoch die prognostizierte Flüchtlingsanzahl, die bis zum Jahresende noch aufzunehmen seien. Inwieweit diese Flüchtlingsanzahl realistisch sei und wann diese dann zugewiesen werde, sei praktisch nicht abschätzbar, so auch der damit verbundene Aufwand. Im schlechtesten Fall müsse man im Dezember nochmals über 500.000,00 EUR Aufwandsmehrkosten im Leistungsbereich reden. Eine weitere negative Entwicklung, die das Jahresergebnis beeinflusse, seien überplanmäßige Ausgaben im Bereich Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 1 Mio. EUR, so **Frau Wirth** weiter. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage sei Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

Frau Wirth geht in ihren Ausführungen zur Liquidität über und führt aus, dass im September ein gestiegenes Kassenkreditvolumen in Höhe von 12.904,0 Mio. EUR vorhanden sei. Bei der Betrachtung der Teilbereiche sei insgesamt die Finanzmittelentwicklung im Bereich der Verwaltungstätigkeit derzeit eine positive, d. h. dass hier Mehreinzahlungen Wenigerauszahlungen gegenüberstehen. Eine positive Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit sei ebenfalls zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung werde teilweise durch die Tilgung von Krediten mit etwa 5,8 Mio. EUR und mit dem Saldo an weiteren sonstigen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR wieder kompensiert. Insgesamt gebe es eine positive Entwicklung bei den Finanzmitteln, so **Frau Wirth**, was seine Ursache darin habe, dass das Land seine Zahlungen für die Flüchtlingsaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR vom Dezember schon im September überwiesen habe. Dies habe natürlich auch zu einer Verbesserung der Liquidität beigetragen. Unter Verweis auf Seite 3 der Informationsvorlage führt **Frau Wirth** weiter aus, dass hier die großen Maßnahmen dargestellt seien, die für einen verzögerten Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen ursächlich seien.

Frau Storz erfragt, wie hoch das Volumen der bereits vorgenommenen umfangreichen Sollstellungen sei. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Übersicht für den Ergebnishaushalt periodenbezogen ausgewertet werde, d. h. dass Abgrenzungen vorgenommen wurden.

Frau Müller erfragt die Gründe für den verzögerten Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen. **Herr Meister**, Amtsleiter Bauordnungsamt, führt aus, dass es tatsächlich an der fehlenden Rechnungslegung durch die Baufirmen liege. Wenn man beispielsweise die Maßnahme Muldebrücke betrachte, dann gab es bekanntlich eine Reihe von zeitlichen Verzögerungen, beispielsweise durch die Munitionsfunde udgl. und dies führe natürlich einhergehend mit den baulichen Verzögerungen auch zu Verzögerungen in der Rechnungsstellung. Gerade auch in Bezug auf die Baumaßnahme Muldebrücke werde man den Mittelabfluss in diesem Jahr nicht mehr realisieren können, so **Herr Meister**. Diese Situation betreffe eine Reihe von Baumaßnahmen und die Stadt könne die Rechnungslegung durch die Firmen nicht beeinflussen, selbst wenn die Leistungen längst erbracht wurden.

Frau Storz erfragt, ob abschätzbar sei, wie viel Investitionsmittel bis zum Jahresende nicht abfließen werden. **Herr Meister** erklärt nach Rückfrage bei den Amtsleitern Tiefbauamt und Zentrales Gebäudemanagement, dass man heute hierzu keine Aus-

sage treffen könne, man jedoch zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine entsprechende Darstellung nachliefern könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**6.2 Umnutzung des Altenpflegeheims Waldstraße 15 in Roßlau zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Information über den Maßnahmebeschluss und den Eilbeschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Oberbürgermeister
Vorlage: IV/071/2015/VI-65**

Das Wort wird an **Herrn Bekierz**, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage übergeben.

Herr Bekierz führt aus, dass im Zusammenhang mit der bekannten Problematik verschiedene Objekte in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten als Unterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern untersucht wurden. Im Ergebnis verblieb das Objekt Waldstraße 15, welches innerhalb kürzester Zeit als Unterkunft nutzbar gemacht werden konnte, um die zugewiesenen Flüchtlinge schnellstmöglich unterbringen zu können. Da hier schnellstmögliches Handeln geboten war und zu beteiligende Ausschüsse in diesem Zeitraum nicht tagten, habe der Oberbürgermeister von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht und die benötigten außerplanmäßigen Mittel freigegeben.

Den Maßnahmebeschluss betreffend, so **Herr Bekierz** weiter, oblag dem Oberbürgermeister die Entscheidung lt. Satzung, so dass diese Vorlage als Information in den zu beteiligenden Gremien vorgesehen ist.

Zum Objekt selbst ergänzt **Herr Bekierz**, dass die Waldstraße 15 seit dem 1. Oktober 2015 aufnahmebereit sei. Jedoch war eine Inanspruchnahme bislang nicht erforderlich, da es gelungen sei, die Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Es sei aber davon auszugehen, so **Herr Bekierz**, dass sich die Situation im Dezember ändern werde, da bei ansteigenden Flüchtlingszahlen nicht mehr ausreichend Wohnungen zur Verfügung stehen werden.

Herr Weber spricht dem Amt Lob und Anerkennung aus für das, was das Amt in so kurzer Zeit geleistet hat.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.3 Einsatz und Nutzung der Parkkralle, in diesem Fall des Ventilwächters
Vorlage: IV/060/2015/II-20**

16:55 Uhr – Herr Rumpf erscheint – Beschlussfähigkeit: 8 anwesende Ausschussmitglieder.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.4 Prüfaufträge zum Haushaltsplan 2015 Prüfung der Reduzierung des Zuschussbedarfes bei den verpachteten Sportstätten als auch bei den Sportstätten Ringerzentrum, Schaftrift und Friederikenplatz durch stärkere Einbindung der Vereine und Übertragung an diese sowie Erarbeitung von Vorschlägen für die Steigerung der Erträge der Anhalt Arena Dessau
Vorlage: IV/069/2015/V-40**

Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die vorliegende Information und ergänzt dahingehend, dass es inzwischen gegenläufige Entwicklungen gebe, d. h. es gebe Vereine, die die gepachteten Sportstätten wieder an die Stadt zurückgeben, da eine Bewirtschaftung durch die Vereine nicht mehr leistbar sei. Dies betreffe im Besonderen den Sportplatz SV Abus.

Herr Weber als Einbringer dieses Prüfauftrages ergreift das Wort und bringt seine Verwunderung über das Prüfergebnis zum Ausdruck. Die Ausführungen der vorliegenden Informationsvorlage haben seiner Meinung nach nichts mit dem eigentlichen Prüfauftrag zu tun. Das eigentliche Anliegen lag darin zu prüfen, mehr Sportstätten an Vereine zu übertragen, um damit den Zuschussbedarf durch die Stadt reduzieren zu können.

17:05 Uhr – Herr Rumpf verlässt den Beratungsraum.

Er erklärt zu den Ausführungen auf Seite 2, 4. Absatz, dass bei einer Reduzierung des Zuschussbedarfes keine Zuwendungen für Werterhaltungsmaßnahmen mehr möglich sein würden, dass diese Aussage unrichtig sei. Jeder Verein – auch jeder private Verein - könne einen Antrag auf Förderung stellen, so **Herr Weber**. Er führt im Weiteren den Sportplatz Kleinkühnau an. Dieser werde nach seinen Informationen nicht mehr durch die SG Kühnau genutzt, jedoch werde dieser Platz weiter durch die Stadt gepflegt. Es gebe ausreichend Ruheständler und nichterwerbstätige Mitglieder des Vereins, die sich hier einbringen könnten, d. h. die Vereine selbst müssen hier einfach aktiver werden, um diese Sportplätze zu erhalten.

17:08 Uhr – Herr Rumpf ist wieder anwesend.

Beispielsweise, so **Herr Weber** weiter, könnte dieser Verein seine Sportgaststätte wieder aktivieren und somit auch eigene Einkünfte erzielen. Durch den Besitzstand am Grundstück könnte der Verein sogar Kredite für die Sanierung in Anspruch nehmen. Bezug nehmend auf die Aussage, dass bei einer Reduzierung der Bezuschussung die Vereine Insolvenz anmelden müssten, betont **Herr Weber**, dass man hier nicht über eine Bezuschussung spreche. Thema sei, dass städtische Flächen an die

Vereine gegeben werden sollen. Eine Bezuschussung sei bei Bedarf dann immer noch eine Option.

Herr Weber nimmt im Weiteren Bezug auf den Punkt 2 der Information. Hier werde seiner Meinung nach suggeriert, dass die Mittel für die Wiederherstellung der Infrastruktur durch das Hochwasser der Elbe zurückgezahlt werden müssten. Dem sei natürlich nicht so. Auch die Aussage, dass der Schulsport bezüglich der Nutzung des Sportzentrums Friederikenplatz, wenn er dann einem Verein gehöre, zukünftig mangels vorhandener Alternativen eingeschränkt würde, sei nicht richtig. Niemand sage, so **Herr Weber**, dass die Schulen diese Plätze für den Schulsport nicht mehr nutzen können. Im Weiteren auf die Ausführungen zum Prüfauftrag Steigerung der Erträge der Anhalt-Arena eingehend bringt **Herr Weber** seine Empörung darüber zum Ausdruck, dass eine Ertragssteigerung vor dem Hintergrund des gemeinnützigen Sportbetriebes und der Schulsportnutzung nahezu ausgeschlossen werde. Der Stadtrat habe in den letzten Jahren hohe Geldbeträge für die Anhalt-Arena bewilligt, u. a. dafür, dass die Stadt in der eigenen Sporthalle Werbung für sich selbst machen dürfe. Eine Ertragssteigerung sei seiner Meinung nach z. B. durch die Erhöhung der Preise für das Catering bei Sportveranstaltungen möglich.

Abschließend erklärt **Herr Weber**, dass das hier dargelegte Ergebnis am Prüfauftrag vorbei ziele. Seiner Meinung nach wurde nicht ein einziger Punkt sachlich inhaltlich geprüft und nur Argumente aufgezählt, aus welchen Gründen eine Reduzierung des Zuschusses bei den verpachteten Sportstätten nicht möglich sei.

Frau Storz führt aus, dass wenn ein Anliegen der Privatisierung von Sportplätzen vorhanden sei, selbstverständlich erst einmal eine Abfrage stattfinden müsse. D. h. es müsse geprüft werden, welche Vereine überhaupt einen Erwerb der gepachteten Plätze in Betracht ziehen. Die Stadt würde in solchen Fällen mit diesen Vereinen sofort in Verhandlungen treten. Jedoch, und darauf habe Frau Nußbeck eingangs hingewiesen, sei die derzeitige Entwicklung gegenläufig, weil die Vereine sich häufig überfordert fühlen. Wenn man Sportstätten beispielsweise privatisieren wolle, so **Frau Storz** weiter, dann handele es sich um einen Kaufvertrag und dieser komme nur zustande, wenn es einen Käufer gebe. Man könne niemandem Eigentum aufzwingen. Insofern wolle sie zur Versachlichung beitragen, d. h. wenn es denn ein realisierbarer Vorschlag wäre, dann müsse man eine entsprechende Abfrage durchführen.

Herr Weber erwidert darauf, dass sich seiner Meinung nach die Frage anders stelle. Um zur Entlastung des städtischen Haushaltes beizutragen, könne man den Vereinen nicht immer alles Recht machen. So lautete der Prüfauftrag und er sei der Einbringer gewesen. Es hieß, dass die Vereine das Eigentum an den Sporteinrichtungen übertragen bekommen und diese müssen sich wehren, wenn sie dazu absolut nicht in der Lage seien. Dies sei ein Unterschied in der Fragestellung, so **Herr Weber**. Im Weiteren stimme er Frau Storz bezüglich einer notwendigen Abfrage zu. Diese Abfrage sei jedoch in der vorliegenden Information nicht dargelegt. Die vorliegende Information könne man nur als eine einfache allgemeine Aussage bezeichnen, die durch nichts unterlegt sei. Hier müsse das Amt sachlich, inhaltlich und umfangreich nacharbeiten, so **Herr Weber**.

Herr Präger verweist darauf, dass es nicht darum gehe, den Vereinen etwas gegen ihren Willen aufzuzwingen. Aber man könne natürlich die Kosten senken, indem man die Pflege auf das notwendige Maß einstelle, sollte sich der Verein dagegen aussprechen. Dies war der eigentliche Hintergrund und nicht der Zwang.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Situation vieler Vereine. Es gebe sicher Vereine, die in der finanzielle Lage seien, eine Eigenbewirtschaftung leisten zu können. Es gebe aber eine Vielzahl von Vereinen, die im Breitensport tätig sind und damit eine hohe soziale Verantwortung wahrnehmen und dem Gemeinwesen der Stadt dienen, die das nicht können. Und genau auf diese Vereine ziele dieser Konsolidierungsvorschlag. Wenn Herrn Weber es wolle, dass solche Vereine zukünftig nicht mehr existieren, da die finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Sporteinrichtungen nicht vorhanden seien, dann müsse er dies deutlich sagen, so Herr **Bönecke**.

Herr Weber erwidert und verweist wiederum auf die SG Kühnau, den Friederikenplatz und den Schillerpark. Im Schillerpark, so **Herr Weber**, habe man mehr Jugendförderung, mehr Sozialarbeit, mehr Breitensportförderung als beim DRHV. Die Stadt war bereit, mit 270.000,00 EUR zur Entschuldung des Vereins beizutragen, zahle 70.000,00 EUR pro Jahr an diesen Verein und andere Vereine erhalten dies alles nicht. Man rede hier von Platzwarten, von Unterhaltung der Gebäude. Man rede davon, dass die Solitäranlagen unterhalten werden usw. Dies sei seiner Meinung nach sehr wohl beim DRHV aus der Mitgliederschaft zu leisten, jedoch schein es eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass die Stadt diese Leistungen erbringe. Man rede hier nicht von Insolvenzen sondern davon, Vermögen zu übertragen, Eigenverantwortung zu fördern. Die Stadt sei an ihre finanziellen Grenzen gestoßen, so **Herr Weber**. Die eben hier angesprochene Breitensportförderung müsste die Stadt leiten, in der Sportpolitik ganz andere Wege zu beschreiten. Man müsse Sportförderrichtlinie erstellen, in der festgelegt werde, was zukünftig gefördert werde.

Wenn die Mittel, die noch zur Verfügung stehen, nicht gerecht und anständig in die Breite der sozialen Wirkung hineingebracht werden, dann werde die Situation nicht einfacher.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5 Prüfauftrag zum Haushalt 2015 - Gewerbesteuer **Vorlage: IV/043/2015/VI-80**

Herr Weber erklärt, dass seiner Meinung nach die Verwaltung nicht richtig geantwortet habe. Die Frage war zu prüfen, ob für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen proportional die Gewerbesteuer erlassen werden könne. Schwierig sei sicher, hierfür eine Berechnungsgrundlage zu schaffen, so **Herr Weber**, aber aus rechtlicher Sicht sei es seiner Meinung nach möglich, dass unter der Voraussetzung, dass auch bereits ansässige Unternehmen bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen proportional gewerbesteuermäßig entlastet werden, ein Gewerbesteuererlass rechtlich zulässig sei.

Sowohl **Frau Nußbeck** als auch **Frau Wirth** widersprechen den Ausführungen von Herrn Weber. **Frau Nußbeck** führt aus, dass es rechtlich gesehen nur 2 Erlassgründe gebe. Über die Hebesätze könne keine Regelung erfolgen. Der Hebesatz sei einheitlich und hier gebe es keinen Spielraum. Bleibe nur noch ein Erlass und die Gründe für einen Erlass seien gesetzlich fixiert. **Frau Wirth** ergänzt, dass es nicht möglich sei, Erlassmöglichkeiten selbst festzulegen. Bezug nehmend auf die Erklärungen von Herrn Weber die Definition des Prüfauftrages betreffend führt **Frau Wirth** weiter aus, dass es sich in jedem Falle um einen Erlass handele. Dieser Erlass könne auch

schon mit der Festsetzung ausgesprochen werden. Eine von den Regularien abweichende Festsetzung sei trotzdem ein Erlass, da es sich um eine normale Gewerbesteuer handle und wenn man diese geändert festsetze, dann sei dies ein Erlass. Dies könne im Nachgang erfolgen oder auch schon mit der Festsetzung verbunden werden.

Herr Weber erklärt, dass er den Einbringer dieses Prüfauftrages dahingehend informieren werde.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.6 Prüfauftrag im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2015 "In welchem Umfang können Grundstückseigentümer an den Grabenpflegearbeiten beteiligt werden und inwieweit ist der Umfang speziell zuordenbarer Grabenpflegearbeiten direkt auf den Grundstückseigentümer abwälzbar."
Vorlage: IV/028/2015/VI-66

Herr Meister erklärt, dass das Grundansinnen dieses Prüfauftrages durch die Verwaltung mitgetragen werde. Jedoch aus rechtlichen Gründen sei eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Hinzu kommen wirtschaftliche Gründe, die eine Umsetzung in Frage stellen. Im Übrigen gebe es zu dieser Thematik bereits Richterprüche, die besagen, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle nochmals nacharbeiten müsse. Man müsse sich vorstellen, so **Herr Meister** weiter, dass alle vorhandenen betreffenden Grundstücke auf den Quadratmeter genau erfasst werden müssten und im Ergebnis Cent-Beträge herauskommen. Gegen die Bescheide sei Widerspruch möglich. Mit diesem Thema verbunden sei also ein enormer Aufwand. Die Verwaltung werde diese Thematik weiterhin verfolgen und wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, werde man dies aufgreifen.

Frau Wirth macht deutlich, dass dieses Thema keine ausschließliche Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen sei. Aufwand und Nutzen stehen hier in keinem Verhältnis. Selbst wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen klären, bleibe die wirtschaftliche Komponente.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die in seiner Fraktion geführte Diskussion, woraus es eine Anregung gab. Es gebe eine Reihe von Anliegern von Gräben, die zur Selbstpflege durchaus bereit seien und dies auch auf eigene Kosten bereits tun. Es wäre möglicherweise ein Anreiz, wenn die Stadt für den kostenlosen Abtransport und die Entsorgung sorgen würde.

Herr Weber erbittet an dieser Stelle um Prüfung und Zuarbeit, welcher rechtlicher Unterschied in dieser Thematik zum Land Niedersachsen bestehe. Hintergrund sei der, dass er aus seiner Heimatgemeinde her kenne, dass die Landwirte dies selbst tragen müssen. **Frau Nußbeck** macht darauf aufmerksam, dass man hierbei unterscheiden müsse zwischen einer Stadt und einer Gemeinde. **Herr Weber** wirft ein, dass das in der kreisfreien Stadt Braunschweig ebenfalls so gehandhabt werde. **Frau Nußbeck** führt weiter aus, dass dies in kleineren Gemeinden durchaus üblich gewesen sei. Die Stadt Roßlau habe mit Streetz und Mühlstedt zwei Gemeinden eingemeindet, die so verfahren haben, da es hier eine relativ geringe Anzahl von Grundstückseigentümern gab. Mit der Eingemeindung wurde dieses abgeschafft – aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes – weil selbst eine Stadt von der Größe

Roßlaus eine Vielzahl von Grundstücken habe, bei denen im Ergebnis ebenfalls nur Cent-Beträge in Summe stehen. Es sei einfach unwirtschaftlich, so **Frau Nußbeck** weiter, in diesen Größenordnungen Beiträge zu ermitteln, zu bescheiden und zu vereinnahmen.

Da die Stadt die Grundsteuer erhebe, so **Herr Weber**, seien die Flächenzahlen bekannt. **Frau Wirth** erwidert, dass die Stadt keine Flächenzahlen für die Grundsteuer habe. Diese seien vielleicht für die A-Steuer bekannt, jedoch nicht für die Vielzahl an B-Grundstücken. **Herr Weber** erwidert, dass die Graben- und Pflegearbeiten in Niedersachsen und auch in der kreisfreien Stadt Braunschweig pauschal erhoben und im Rahmen der Erhebung umgelegt werden. Wichtig sei ihm, so **Herr Weber**, dass ihm die Verwaltung den rechtlichen Unterschied in dieser Thematik zum Land Niedersachsen ausarbeite.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.7 Prüfaufträge zum Haushaltsplan 2015 - Denkmalpflege und Spielplätze **Vorlage: IV/033/2015/VI-61**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.8 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Bönecke erfragt den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Brauhausverein“, hier die Veräußerung des Objektes betreffend. Im Weiteren habe er Informationen, dass dieser Verein erneut erhebliche Rückstände bei der DVV habe auflaufen lassen. Dazu erbittet er ebenfalls eine konkrete Aussage.

Frau Nußbeck weist darauf hin, dass die Anfragen nur teilweise im öffentlichen Teil beantwortet werden können. Das Grundstück wurde veräußert, der Kauf wurde noch nicht vollzogen, weil der Kaufpreis noch nicht in voller Höhe geflossen sei. Weitere Informationen zum aktuellen Stand werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

Herr Weber stimmt dem zu, da konkrete Einzelpersonen betroffen seien, dass diesbezügliche weitere Informationen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen sollten.

Frau Nußbeck nimmt im Weiteren Bezug auf den Prüfauftrag „Neubau Feuerwengerätehaus in der Ortschaft Meinsdorf“ und kündigt Informationen durch den Amtsleiter der Berufsfeuerwehr, Herrn Kuhnhold, an.

Herr Kuhnhold führt zur Thematik aus, dass in der Finanzplanung ursprünglich Neubaumaßnahmen sowohl in Mühlstedt als auch in Meinsdorf vorgesehen waren. Die dafür notwendigen Summen habe man in der Finanzplanung dargestellt. Der ursprüngliche Prüfauftrag lautete, so **Herr Kuhnhold**, inwieweit man das Gerätehaus in Typenbauweise für 420.000,00 EUR in Meinsdorf und in Mühlstedt für

200.000,00 EUR errichten könne. Die Fertigstellung eines aufgeführten Referenzobjektes habe schlussendlich dann doch erheblich über diesen Beträgen gelegen, d. h. die Realisierung dieses Objektes habe insgesamt bei 750.000,00 EUR gelegen. Im letzten Finanzausschuss habe Herr Weber den Vorschlag unterbreitet, nicht nur einen Neubau zu prüfen sondern auch inwieweit die Möglichkeit bestehe, einen Garagenanbau zu realisieren. Man habe sich daraufhin mit der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf zusammengesetzt. Die Freiwillige Feuerwehr habe sich parallel an einen Architekten gewandt, der auch Mitglied im Ortschaftsrat ist. Dieser habe sich bereit erklärt, eine Planung und Kostenschätzung für den Anbau einer Garage zu erarbeiten. Er kam in seiner Kostenschätzung auf insgesamt 450.000,00 EUR für Meinsdorf (Garagenneubau für 196.000,00 EUR und 254.000,00 für die Anpassung des bestehenden Objektes). **Herr Kuhnhold** führt im Weiteren aus, dass man die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht in Frage stelle und diese mittelfristig realisieren sollte. In Meinsdorf gebe es eine sehr starke Freiwillige Feuerwehr und werde auch eine starke Jugendarbeit geleistet. **Herr Kuhnhold** schätzt ein, dass diese Freiwillige Feuerwehr zukunftssicher für viele Jahre sei, auch durch die hier geleistete Nachwuchsarbeit. Von Vorteil für die Realisierung sei, dass man diese Maßnahme über 2 Jahre strecken könnte, um damit die Belastung für den städtischen Haushalt überschaubar zu halten.

In Mühlstedt, so **Herr Kuhnhold**, sehe die Situation nicht ganz so günstig aus. Im Ergebnis der Grundstückssuche wurden 4 städtische Grundstücke überprüft. Davon sei nur eines geeignet, welches sich aber im Außenbereich befinde. Hier wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Problematisch wäre dann auch, dass die Garage und das eigentliche Gebäude an 2 verschiedenen Standorten stehen. Bezüglich des von der Freiwilligen Feuerwehr favorisierten Grundstückes stelle sich die Situation so dar, dass hier eine Erbengemeinschaft dieses Grundstück verkaufen wolle. Eine Trennung des Grundstückes werde durch den Eigentümer/Verkäufer ausgeschlossen, d. h. dieses Grundstück könne nur komplett erworben werden. Es handele sich hierbei um einen kompletten Bauernhof, inklusive Wald und Wiesenflächen. Der mit der Veräußerung beauftragte Rechtsanwalt habe jedoch zugesichert, dass bei entsprechendem Interesse Teilflächen über Pachtverträge mit genutzt werden können. Zusammenfassend, so **Herr Kuhnhold**, sollte aufgrund der Notwendigkeit der Maßnahme in Meinsdorf zunächst einmal diese mittelfristig in Angriff genommen werden.

Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Thematik werden nicht vorgebracht.

Herr Weber ergreift das Wort und erklärt, dass er hiermit offiziell und förmlich den Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 über den Maßnahmebeschluss für den Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Gymnasium „Walter Gropius“ beanstandet. Er habe sich als einziger der Stimme enthalten. Der Stadtrat habe diesem Maßnahmebeschluss so zu gestimmt, wie er vorgelegen habe. Es gehe ihm nicht darum, diese Maßnahme zu verhindern – auch er wolle diese Sporthalle haben, so **Herr Weber**. Nicht nachvollziehbar sei für ihn, warum ein Maßnahmebeschluss gefasst werde, ohne dass es eine Klärung über die Finanzen gebe. Er wolle die Entscheidung nicht torpedieren, aber er beanstande ausdrücklich – und er bittet darum, dies dem Rat notfalls rechtlich darzulegen -, da der Stadtrat verfahrensrechtlich nicht berechtigt war, einen Maßnahmebeschluss zu fassen. Alles was vorgelegen habe, so **Herr Weber**, war unzulässig für diesen Beschluss. Dies möchte er auf einem rechtlich anständigen Wege geklärt wissen. An

dieser Stelle mache er aber einen Lösungsvorschlag. Er schlägt vor, dass der nächste Stadtrat eine Vorlage erhalte mit dem Beschlussvorschlag, dass der nunmehr gefasste Beschluss dahingehend abgeändert werde, dass dieser unter die Maßgabe einer tatsächlich 90 %igen Förderung gestellt werde. Dann habe man das, was in der Stadtratssitzung suggeriert wurde, nämlich einen Beschluss, damit die Förderanträge gestellt werden. Wer die Beschlussvorlage aufmerksam gelesen habe, der habe gelesen, dass hier von 45%iger Förderung gesprochen wurde und nur für Not leidende Gemeinden eine 90%ige Förderung möglich sei. Nur unter diesen Voraussetzungen sei ein Beschluss möglich, so **Herr Weber**. **Frau Storz** führt aus, dass nach Rücksprache mit dem Rechtsamtsleiter ein Änderungsantrag möglich wäre. Dieser müsste rechtzeitig und fristwährend eingereicht werden – die Frage sei, wer den Antrag einbringen müsse. **Herr Weber** erklärt, dass die Stadtverwaltung dies tun sollte. Er habe formell beanstandet und die Stadtverwaltung könne einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Frau Nußbeck führt aus, dass die Förderung beantragt wurde. Dass die Stadt unter den Status Not leidende Gemeinde falle, wurde bereits mehrfach durch das Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit anderen Fördermittelanträgen bestätigt. Not leidend bedeutet, dass man sich in der Haushaltskonsolidierung befinde und dies treffe auf die Stadt zu.

Herr Westhagemann führt aus, dass der Rat jederzeit einen Beschluss modifizieren könne, so lange noch keine unabänderlichen Fakten geschaffen wurden. Im Weiteren stelle sich für **Frau Nußbeck** die Frage, ob ein Stadtrat einen Beschluss beanstanden könne. Bisher konnte nur der Oberbürgermeister einen Beschluss des Stadtrates beanstanden. **Herr Weber** betont an dieser Stelle, dass er einen rechtlichen Einwand erhoben habe und seiner Meinung nach die Stadt gut beraten sei, diesem Einwand nachzugehen. Er erwähnt an dieser Stelle seine Kontakte zum Landesrechnungshof und verweist auf seine vielfältigen Aktivitäten, um sich durchzusetzen. Er wiederholt, dass er die Maßnahme nicht torpedieren wolle, sondern dass die Finanzierung auf sicheren Beinen stehe. Verfahrensrechtliche Fehler könne er als Stadtrat einklagen, so **Herr Weber**.

Herr Bekierz wird das Wort für Ausführungen zum Sachverhalt erteilt.

Er nimmt Bezug auf die Förderhöhe von 90 %. Die Stadt habe die entsprechende Bescheinigung vor etwa 4 Wochen abgegeben. Diese wurde direkt durch das Landesverwaltungsamt bestätigt. Sollte es also zu einer Förderung kommen, so **Herr Bekierz**, dann könne man von 90 % ausgehen. Im Weiteren auf die Begründung der Beanstandung eingehend führt er aus, dass es richtig sei, dass der Stadtrat einen Maßnahmebeschluss gefasst habe. Es handele sich aber nicht um einen üblichen Maßnahmebeschluss. Es sei eine Maßnahme bekannt, es könne aber nicht die sein, die umgesetzt würde, weil die Randbedingungen andere seien. Insofern könne der Stadtrat davon ausgehen, dass es im Falle einer Förderung eine Planung geben werde, über die in allen erforderlichen Gremien beraten und entschieden werde und zu einem förmlichen Maßnahmebeschluss für den Stadtrat führe.

Herr Rumpf führt aus, dass es geboten sei, die Emotionalität aus dieser Diskussion herauszunehmen. Prinzipiell gehe es nur darum, dass der Stadtratsbeschluss unter den Vorbehalt einer 90%igen Förderung gestellt werde. Eine andere Förderhöhe ziehe einen neuen Beschluss nach sich. Wenn diese Modifizierung die rechtlich saubere Lösung sei, dann spreche nichts dagegen, diesen Beschluss in der nächsten Sitzung des Stadtrates anzupassen. Aufgrund der aktuellen politischen Lage würde er

dem Vorschlag von Herrn Weber zustimmen, dass die Verwaltung diesen Änderungsantrag einbringe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Thematik werden nicht vorgebracht.

Herr Weber ergreift erneut das Wort für eine weitere Anfrage.

Thema seiner Anfrage seien die Ortschaftsassistentinnen, die neu eingestellt wurden. Er habe von Anfang an für eine feste Einstellung dieser Mitarbeiter/innen plädiert, um eine Kontinuität in die Arbeit der Ortschaften zu bringen. Gleichzeitig habe er dazu immer wieder betont, so **Herr Weber**, dass diese Mitarbeiter/innen zusätzlich die Stadtteilbeiräte mit betreuen sollen. Der Wunsch war, dass die Besetzung nicht mehr über geförderte befristete Maßnahmen erfolgen solle, sondern dass Verwaltungskräfte eingestellt werden, um zukünftig die Verwaltungscoordination für Ortschaftsräte und Stadtteilbezirksräte zu übernehmen. Die Verwaltung, in Person von Frau Nußbeck, habe dies unter den Vorbehalt von Fördermitteln gestellt. Der Stadtrat hatte mit 33 Nein-Stimmen diesen Vorbehalt abgelehnt. Seinen aktuellen Informationen nach, so **Herr Weber** weiter, seien die eingestellten Mitarbeiterinnen geförderte Arbeitskräfte und die Arbeitsverträge so gefasst, dass die Assistentinnen ausschließlich für die jeweilige Ortschaft zuständig seien. Er stellt die Frage an die Verwaltung, ob diese Arbeitskräfte befristet oder unbefristet eingestellt seien, ob diese Arbeitskräfte Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen können und im Weiteren ob diese zusätzlich auch Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte wahrnehmen.

Frau Nußbeck erklärt, dass diese Arbeitskräfte nicht im Rahmen eines Förderprogramms beschäftigt werden. Es handele sich hierbei um vom Arbeitsamt geförderte Arbeitskräfte, d. h. um Langzeitarbeitslose, die einen Eingliederungszuschuss erhalten. Möglich sei bei diesen Arbeitskräften, dass diese unbefristet beschäftigt werden können, wenn sich diese bewährt haben. Die arbeitsvertragliche Festlegung für eine Ortschaft müsse geprüft werden, inhaltlich seien die Verträge nicht geläufig, so **Frau Nußbeck**. Üblicherweise habe man solche Arbeitsverträge nicht. Arbeitsort sei die Stadt und jeder Arbeitnehmer habe innerhalb der Grenzen der Stadt seine Tätigkeit auszuüben. Ansonsten sei natürlich beabsichtigt, dass innerhalb dieses Bereiches auch die Beiräte zukünftig mit betreut werden. Wie die Arbeitsaufgaben im Einzelnen in diesem Bereich verteilt werden ist aus momentaner Sicht nicht beantwortbar, jedoch sei dieser Aufgabenbereich so aufgestellt sei, dass die Beiräte mit betreut werden können. **Frau Nußbeck** geht im Weiteren auf die Frage ein, ob diese Arbeitskräfte Verwaltungskräfte seien. Sie verneint die Frage und führt weiter aus, dass diese Arbeitskräfte nur Arbeiten für die EG 3 erledigen können. Dies war im Übrigen ausdrücklicher Wunsch und Beschluss aller Ortsbürgermeister im Ergebnis einer gemeinsamen Beratung, so **Frau Nußbeck**. Die Verwaltung hätte sofort Verwaltungsfachangestellte zuweisen können (Auszubildende mit Abschluss), was aber ausdrücklich nicht gewünscht war.

Herr Weber weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Ortschaftsverfassung keine beschließenden Rechte für die Ortschaftsräte vorsehe. **Frau Nußbeck** widerspricht **Herrn Weber** in Bezug auf seine Ausführungen zum gefassten Stadtratsbeschluss und weist darauf hin, dass es nicht Inhalt dieses Beschlusses sei, dass diese Arbeitskräfte Verwaltungsfachangestellte sein müssen. **Herr Weber** erwidert, dass er denke, dass bei jedem Gesetzesentwurf die Motivfrage dazugehöre. Der Stadtrat habe diese 6 Stellen mit einer klaren Zielvorgabe beschlossen, nämlich dass diese Kräfte Verwaltungsarbeit leisten sollen. Dem widerspricht **Frau Nußbeck** und führt aus, dass Beschlusstext war, dass diese Kräfte zukünftig soziale und kulturelle Un-

terstützung der Ortsbürgermeister leisten sollen. **Herr Weber** erwidert, dass die Verwaltung doch den Willen des Stadtrates mit berücksichtigen müsse. Dies sei seiner Meinung nach die Aufgabe der Verwaltung in Auslegung dessen, was beschlossen wurde. Er beanstande dies ausdrücklich, so **Herr Weber**. Die Absicht war, dass diese Arbeitskräfte Verwaltungsarbeit leisten sollten und zukünftig die Stadtbezirksbeiräte mit betreuen. Dass die Ortsbürgermeister ein gesondertes Beschlussrecht haben, so **Herr Weber** weiter, an das sich die Verwaltung ohne Rücksprache beispielsweise mit dem Stadtrat orientiere, sei nicht richtig.

Frau Nußbeck gibt diesbezüglich zu Protokoll und stellt an dieser Stelle nochmals klar, dass dies nicht Gegenstand der Beschlussvorlage war.

Herr Weber stimmt zu, dass dies in der Beschlussvorlage nicht ausdrücklich gesagt wurde, aber in der Begründung dazu dies immer wieder betont worden sei.

Frau Storz bezweifelt an dieser Stelle, ob dieses Thema eines für den Finanzausschuss sei und mahnt zur Rückkehr zur Tagesordnung und/oder Einhaltung der Geschäftsordnung.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Thematik und im Übrigen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Festlegung der Förderprojekte für die erste Antragsrunde STARK III EFRE und Finanzierung der Entwurfsplanungen Vorlage: BV/339/2015/VI-65

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

7.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2015 für Erstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) Vorlage: BV/271/2015/II-20

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

7.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe Vorlage: BV/295/2015/V-51

Das Wort wird an **Frau Selle**, Abteilungsleiterin Verwaltung/Finanzcontrolling im Jugendamt, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben.

Frau Selle führt aus, dass es sich hierbei um die Leistungen der Erziehungshilfe handele, die im SGB VIII verankert seien. Es handele sich also in diesem Fall um

Pflichtaufgaben, d. h. wenn Hilfebedarf bestehe, dann müsse die Stadt diesen finanzieren. Bezüglich der Kostenentwicklung führt **Frau Selle** aus, dass das Amt in der Planungsphase für das Jahr 2015 schon einen wesentlich höheren Planansatz beantragt habe. Dazu sei es aber nicht gekommen, da die Ausgabeansätze aus dem Jahr 2014 diesen Trend noch nicht abzeichnen ließen. Aus diesem Grund habe die Stadtkämmerei an dieser Stelle eine Anpassung vorgenommen. In diesem Jahr habe man die Situation, so **Frau Selle** weiter, dass es gerade im Bereich der Hilfen der Heimerziehungen Kostensatzexplosionen gebe, d. h. dass es im Rahmen der Kostenverhandlungen bezüglich der Kostenübernahmen Steigerungen von bis zu 30 % bei den Kostensätzen gebe. Das habe den Grund, dass viele Erziehungseinrichtungen über einen langen Zeitraum keine Kostenanpassungen vorgenommen haben und im letzten Jahr neue Kostenverhandlungen angestrebt haben. In diesem Bereich gebe es wenige Einflussmöglichkeiten auf die Kostenstrukturen. Das SGB VIII regle an dieser Stelle lediglich, dass das Jugendamt Dessau für die Einrichtungen, die hier in der Stadt ihre Leistungen anbieten, Kostenverhandlungen vornehmen können. Wenn Einrichtungen außerhalb der Stadt belegt werden, und dies müsse man in Größenordnungen tun, weil innerhalb der Stadt nur eine geringe Anzahl von Angeboten vorhanden sind, dann müssen die Kostenstrukturen der jeweiligen Einrichtungen akzeptiert werden. Das Kinderheim in Dessau, so **Frau Selle** weiter, habe in diesem Jahr Kostenverhandlungen aufgenommen und diese führten zu einer Kostensteigerung von 25 %, was u. a. auf die Anpassung des Personalschlüssels zurückzuführen sei. Insgesamt liegen die Kostensteigerungen weniger an der Fallzahlenentwicklung, so **Frau Selle**. Diese haben sich zwar in einigen Bereichen ebenfalls erhöht, aber nicht in einer dramatischen Höhe.

Frau Storz führt aus, dass es für sie unverständlich sei, dass man sich in einer solchen Größenordnung verschätzen könne. Daraus stelle sich vor dem Hintergrund der kommenden Haushaltsberatungen die Frage, ob die neuen Ansätze dieser enormen Größenordnung angepasst seien. Eine weitere Frage beziehe sich auf die Nutzung von Angeboten außerhalb der Stadt, so **Frau Storz**. Sie erfragt, ob es nicht kostengünstiger wäre, durch geeignete eigene Objekte die Kapazität solcher Angebote zu erhöhen. **Frau Selle** nimmt Bezug auf die zweite Frage und führt aus, dass es aus pädagogischer Sicht nicht immer günstig sei, die Kinder innerhalb des Stadtgebietes unterzubringen. Es sei oftmals geboten, um einen gewissen Abstand zu schaffen, die Kinder außerhalb der Stadt unterzubringen. Hinzu komme, dass die Kinder teilweise besondere therapeutische Angebote benötigen, die u. U. nicht in der Stadt vorhanden seien. In Bezug auf die Haushaltsplanung, so **Frau Selle** weiter, handele es sich eigentlich nicht um eine an der Planung vorbei berechnete Größe. U. a. musste die Stadt eine Familie in die Zuständigkeit übernehmen, d. h. es handele sich um eine Familie, die ihren Wohnsitz in unsere Stadt verlegt habe. Aus dieser Familie befinden sich 6 Kinder in der Betreuung – 4 Kinder in der Heimerziehung und 2 Kinder in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Stadt habe in diesem Fall keinen Einfluss auf diese Situation, d. h. die Stadt müsse die Kostenerstattung übernehmen. Auf die Anfrage von **Herrn Semper** führt Frau Selle aus, dass die Kostensätze für die Heimerziehung zwischen 170,00 EUR bis 220,00 EUR pro Tag pro Kind betragen.

Frau Wirth nimmt Bezug auf die Problematik der Planung für den Haushalt und führt aus, dass das Jugendamt regelmäßig zur Haushaltsplanung einen Mehrbedarf angemeldet habe. Hier obliege es der Kämmerei abzuschätzen, ob es sich um den tatsächlichen Bedarf handele. Dies sei natürlich sehr schwierig. Bei der Planung sei es wichtig, so **Frau Wirth**, dass möglichst nicht viele Reserven im Haushalt vorhanden seien, damit man nicht zusätzlich konsolidieren müsse. Insofern sei dies immer ein

Abwägungsprozess und dass die Kostensätze in solchen Größenordnungen ansteigen sei schwer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang sollte man ihrer Meinung nach darüber nachdenken, mit welchen Angeboten Pflegefamilien geworben werden, d. h. auch hier mit finanziellen Anreizen verstärkt zu arbeiten. **Frau Storz** unterstützt diesen Gedanken, denn ein Familienverband immer noch das Beste für das Kindeswohl, als eine noch so teure Heimerziehung. Diese Größenordnung – es sind in diesem Fall 6 Kinder – darf nicht solche Auswirkungen haben. Man müsse das Angebot für Pflegefamilien offensiver bewerben, müsse es verbessern, um hier zukunftsfähiger zu werden, so **Frau Storz**. Dies würde sie im Rahmen der Haushaltsberatung nochmals aufgreifen wollen, bzw. sollte das Fachamt die Möglichkeiten darstellen. **Frau Selle** erklärt, dass intensiv an dieser Problematik gearbeitet werde. Seit 2014 konnten 4 zusätzliche Pflegefamilien gewonnen werden. Insgesamt können so 67 Kinder in Pflegefamilien untergebracht und betreut werden. Jedoch handele es sich hierbei um eine Situation, so **Frau Selle**, wo auch die „Chemie“ stimmen müsse. Ein Handicap dabei sei, dass dies keine dauerhafte Situation sei. Eine Pflegefamilie müsse sich dessen bewusst sein, dass das Kind immer unter dem Vorbehalt einer Rückführung in die eigene Familie in der Pflegefamilie nur einen begrenzten Zeitraum verbleibe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 - einstimmig

7.4 Entscheidung über die Annahme von Sponsorenleistungen für die Ersatzbeschaffung der Videowand in der Anhalt Arena **Vorlage: BV/328/2015/V-40**

Herr Weber informiert darüber, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Sponsorenleistungen der Autohaus GEISSEL Vertriebs GmbH in Höhe von 20.000 EUR für die Ersatzbeschaffung der Videowand in der Anhalt Arena annimmt. Im Gegenzug erfüllt sie die vereinbarten Leistungen. Ebenfalls nimmt die Stadt Dessau-Roßlau die Sponsorenleistungen der REAL Bau Dessau GmbH in Höhe von 30.000 Euro für die Ersatzbeschaffung der Videowand in der Anhalt Arena an und erfüllt im Gegenzug die vereinbarten Leistungen. Er erläutert, dass diese Informationen in der öffentlichen Beschlussvorlage vorgelegt wurden, die er so verlesen habe. Er erfragt, ob es irgendwelche Einwände gegenüber der Annahme dieser Sponsorenleistungen gebe. **Herr Fessel** erfragt unter Berufung auf die Wertgrenzen in der Hauptsatzung, ob hierüber ein Beschluss des Stadtrates erforderlich sei. **Herr Bönecke** erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Zuwendung, sondern um einen Vertrag handele. Somit sei ein Beschluss des Stadtrates nicht erforderlich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich

- 7.5 Bewilligung von Fördermitteln für die Aufwertungsmaßnahme "Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17" aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" des Programmjahres 2014 im Fördergebiet Innenstadt**
Vorlage: BV/231/2015/VI-61

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 - mehrheitlich

- 7.6 Pachteinnahmen von Kleingärten 1. Prüfauftrag zum Haushalt 2015 "Erhöhung Pachterträge aus Kleingärten" 2. Festsetzung Pachtzins**
Vorlage: BV/298/2015/VI-66

Der **Ausschussvorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass Einigkeit darüber besteht, die TOP's 7.6 und 7.7 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Tiefbauamtes und erfragt, ob diese mit dem Stadtverband der Gartenfreunde abgestimmt wurde.

Herr Meister erklärt, dass diese Beschlussvorlage nicht abgestimmt sei. Es handele sich hierbei um einen Prüfauftrag. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eine Gegenüberstellung zu anderen Städten vorgenommen. Daraus resultiere der hier vorliegende Vorschlag der Verwaltung. Abstimmungsmäßig gab es nicht zu diesem Beschlussvorschlag Gespräche. In Bezug auf die vertraglichen Verhandlungen wurden Abstimmungen getroffen und gewissermaßen wurde dort signalisiert, dass man die Erhöhung des Pachtzinses kritisch sehe.

Herr Weber nimmt Bezug auf den Vorschlag der Fraktion Die Linke. Die Beschlussvorlage sollte bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen werden und er habe in diesem Zusammenhang bereits ein Veto seiner Fraktion in Aussicht gestellt. In der Begründung seiner Beanstandung habe er ausgeführt, so **Herr Weber**, dass man in diesem Zusammenhang insgesamt über Konzepte des Stadtverbandes zum Abbau des Leerstandes sprechen müsse.

Frau Storz erfragt an Herrn Meister gerichtet, ob diese Pachterhöhung in den Verträgen mit dem Stadtverband abgedeckt sei. **Herr Meister** erklärt, dass diese derzeit nicht mit abgedeckt sei. Der alte Vertrag laufe Ende dieses Jahres aus. Hier sei ein Pachtzins von 8 Cent vereinbart. Dem Stadtverband sei bekannt, so **Herr Meister**, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Anpassung bzw. Erhöhung geprüft werde. An dieser Stelle wolle er noch darauf hinweisen, dass die Einbringung einer Beschlussvorlage der Fraktion Die Linke einen Pachterlass für leergefallene Gärten zum Inhalt habe. Auch diese Thematik nehme man hier durchaus mit auf, d. h. es werde eine Staffelung vorgeschlagen, zum einen für Pachtgärten, die komplett in Nutzung sind. Hier würden 14 Cent anfallen, was aber auf 5 Cent reduziert würde,

wenn kein Pächter mehr vorhanden sei. Zusätzlich würden ab einer Größenordnung von 1.000 qm diese Flächen wieder zurückgenommen. Die Stadt würde dann komplett auf die Pacht verzichten, allerdings derzeit unter der Bedingung, dass diese Flächen der Stadt unbelastet übergeben würden. Über diesen Vorschlag, so **Herr Meister**, müsse man ganzheitlich verhandeln und die Politik müsse entscheiden, ob sie dem so zustimmen könne.

Herr Bönecke führt aus, dass für eine Anpassung der Pachten und Verträge grundsätzlich Konsens in den zurückliegenden Haushaltsberatungen bestand. Es stelle sich allerdings die Frage, ob man sich tatsächlich am oberen Limit bewegen müsse. Es handele sich hier um langjährig gewachsene Vereinsstrukturen mit einem darüber stehenden Dachverband. Letztendlich müsse der Verein über seine Mitglieder eine solche Erhöhung abdecken und zwar auch für den nicht ganz unerheblichen Leerstand in den jeweiligen Vereinsanlagen. Dies konterkariert nach seiner Meinung das Interesse von Neubewerbern in diesem Bereich, zumal neben der Pacht noch weitere Kosten für die Nutzung von Pachtgärten anfallen. Vor dem Hintergrund, dass es bereits Anlagen mit 50%igem Leerstand gebe und die noch vorhandenen Vereinsmitglieder die Kosten für den Leerstand mit abdecken müssen, sei dies natürlich eine hohe zusätzliche Belastung, so **Herr Bönecke**. Er erklärt im Weiteren, dass er einen kompletten Pächterlass für leergefallene Gärten nicht befürworte. Es handele sich hier um städtische Flächen, die einer Nutzung durch die Vereine unterliegen, auch wenn diese nicht bewirtschaftet werden. Seine Fraktion schlage vor, dass sich die Stadt hier eher an den Städten Magdeburg oder Schwerin orientieren sollte, die unter den Beträgen der Stadt Halle und damit dem Vorschlag der Stadt von 14 Cent pro Quadratmeter liegen, um die Erhöhung damit nicht ganz so drastisch ausfallen zu lassen, d. h. es würde dann noch eine 50%ige Erhöhung ergeben. Vielleicht, so **Herr Bönecke**, wäre diese eine Gelegenheit für die Fraktion Die Linke, auf ihre eigene Vorlage zu verzichten.

Herr Fessel führt aus, dass es ihn verwundere, dass die Stadt einen Vorschlag unterbreite, ohne die Betroffenen angehört zu haben. Weiterhin wundere er sich über die Differenz bezüglich der in der Vorlage genannten Pachteinnahmen. So belaufen sich laut der Begründung die Pachteinnahmen im Jahr 2015 auf insgesamt ca. 119.261,56 EUR, die beigefügte Darstellung der Mehreinnahmen nenne für das gesamte Stadtgebiet aber einen Pachtzins für das Jahr 2015 von 122.354,88 EUR. Weiterhin habe er sich gewundert – und hier beziehe er sich auf den Antrag der Fraktion Die Linke -, dass durch diese Erhöhung Mehreinnahmen in Höhe von 81.490,09 EUR jährlich eingenommen würden. Letztlich, so **Herr Fessel**, müsse die Erhöhung geringer ausfallen. Unabhängig vom Konsolidierungszwang, auf den **Frau Nußbeck** an dieser Stelle hinweist, habe der Stadtverband der Gartenfreunde eine für die Stadt wichtige Funktion. Im Weiteren müsse es möglich sein, so **Herr Fessel** weiter, dass wenn die Stadt lastenfreie Flächen ab 1.000 qm zurücknehme, einzelne Gemeinschaftsflächen (Spielplätze u. a.) in den städtischen Sparten pachtfrei zu stellen.

Frau Storz stellt an dieser Stelle einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung über die Beschlussvorlagen TOP 7.6 und 7.7. Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Vorbereitung dieser Entscheidungen Gespräche mit dem Stadtverband der Gartenfreunde zu führen.

Herr Weber führt dazu aus, dass dies voraussetze, dass die Fraktion Die Linke die weitere Beratung ihrer Beschlussvorlage ebenfalls zurückstelle. Im Übrigen komme

man in die Haushaltsberatungen und vor diesem Hintergrund müsse man sehen, ob man diese Entscheidung noch lange zurückstellen könne.

Frau Storz erklärt, dass sie an einer Abstimmung zu diesen Beschlussvorlagen nicht teilnehmen werde. Eine Entscheidung könne nur erfolgen, wenn vorab mit den Betroffenen gesprochen wurde, so **Frau Storz**.

Herr Pfefferkorn, Amtsleiter Tiefbauamt, führt aus, dass man mit dem Stadtverband selbstverständlich im Gespräch sei. Die vorliegende Vorlage sei bislang nicht besprochen worden, da es sich zunächst einmal um einen Prüfauftrag handle. Jedoch habe man die Absichten der Stadt mitgeteilt. Der Stadtverband habe daraufhin bereits Bedenken gegen die Größe der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Diesbezüglich seien weitere Gespräche zum hier vorliegenden Vorschlag (14 Cent) abgeschlossen.

Herr Weber führt aus, dass er im Vorfeld der Einbringung der Beschlussvorlage durch die Fraktion Die Linke mit allen Beteiligten gesprochen habe. An dieser Stelle wolle er eines deutlich sagen – der Rückbau von mehreren Sparten nach dem Hochwasser, den die Stadt von sich aus veranlasst habe, wurde zugunsten des Stadtverbandes der Kleingärtner durchgeführt. Es liege bislang kein Konzept vor, so **Herr Weber** weiter, wie sich der Stadtverband vorstelle, zukünftig die Leerstandssituation von sich aus zu ändern. Die Stadt könne an dieser Stelle nicht mehr tun, da sie selbst seit Jahren mit einer angespannten Haushaltssituation zu kämpfen habe. Dazu gehöre auch, so **Herr Weber**, dass alle Einschnitte hinnehmen müssen. **Frau Storz** erwidert, dass es sich hierbei aber um eine nicht unwesentliche sondern fast 100%ige Erhöhung handle. **Herr Weber** erwidert, dass man aber in den zurückliegenden Jahren die Pachten nicht erhöht habe. Wie in diesem Ausschuss bereits ausgeführt, erfülle die Stadt Dessau-Roßlau den Status einer Not leidenden Kommune. Die Situation sei im eigentlichen Sinne mit der der Sportvereine vergleichbar, so **Herr Weber**. Es gehe um private Vereine und man rede in absoluten Zahlen von einer Gesamtausgabe von 5,83 EUR, die von den einzelnen Pächtern pro Monat verlangt werde. Drei Viertel dessen, was die Pächter bezahlen, zahlen sie an ihren Verband, d. h. an den Verein. Zu beachten sei auch, dass es im ländlichen Raum Vereine gebe, die anders organisiert seien. Hier gebe es noch einen hauptamtlichen Mitarbeiter und auch Ausgaben in der Vereinsarbeit, die noch mit umgelegt werden. Ein Drittel, so **Herr Weber**, mache unser städtischer Pachtanteil aus und Zwei Drittel der Anteil vom Verein. Und da könne man seiner Meinung nach sehr wohl verlangen, dass der Stadt ein Konzept vorgelegt werde, wie das zukünftig werden solle.

Herr Fessel führt aus, dass man immer gern nach Magdeburg schaue bzw. Vergleiche anstelle. Die Stadt Magdeburg beschäftige sich mit der Problematik Kleingartenanlagen seit geraumer Zeit. Hier habe die Stadt entschieden, welche Kleingartenanlagen zugunsten von städtischen Grünflächen zurückgebaut werden. Letztlich müsse also die Stadt Dessau-Roßlau ein Kleingartenkonzept erarbeiten. Auf die vorliegende Beschlussvorlage des Tiefbauamtes eingehend führt **Herr Fessel** weiter aus, dass hier auch Angaben zum Auslastungsstand in den einzelnen Sparten fehlen, um daraus ableiten zu können, welche Sparten evtl. aufgegeben werden könnten. Letztlich sei es dringend geboten, dass diese Beschlussvorlage überarbeitet werde. Im Ergebnis aber, so **Herr Fessel**, sei eine Erhöhung der Pacht keine wirkliche Lösung für das Gesamtproblem.

Herr Bönecke erklärt, dass seiner Meinung nach die Erhöhung auf 14 Cent nicht vermittelbar sei. D. h. dass man an dieser Stelle nicht weiter diskutieren müsse. Einen diesbezüglichen Vertrag im Ergebnis einer Beschlussfassung würde durch den Stadtverband nicht mit unterzeichnet. Die Ursachen für den Leerstand seien bekannt

und dies ändere auch ein Konzept nicht. Als Vergleich führt **Herr Bönecke** den Leerstand des städtischen Wohnungsunternehmens an. Im Weiteren unterliegt das Kleingartenwesen dem Bundeskleingartengesetz, in dem geregelt sei, was die Kleingartenvereine machen dürfen und was nicht. D. h. dass hier wenig Spiel- und Gestaltungsraum sei, welches ein Konzept aufgreifen könne, um die Situation zu verbessern, d. h. neue Pächter zu gewinnen.

Herr Pfefferkorn erklärt in Bezug auf das Thema der konzeptionellen Arbeit, dass eine gemeinsame Kleingartenkonzeption des Stadtverbandes und der Stadt Dessau-Roßlau existiere. Dieses sei vor Jahren erarbeitet worden und stelle sicher nicht auf die aktuelle Situation ab. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung war selbstverständlich nicht erkennbar, mit welchen Tendenzen diese Situation fortschreite. Es gab und gibt aber zwischenzeitlich durchaus diverse Ansätze in Bezug auf die Umnutzung leergefallener Gartengrundstücke (Parkplätze, Spielplätze, Gemeinschaftsflächen u. a.). Nur werde man damit, so **Herr Pfefferkorn**, die aktuelle Situation nicht in jedem Fall beeinflussen können. Einigkeit besteht seitens der Stadt und des Stadtverbandes dahingehend, dass die Kleingartenkonzeption überarbeitet werden solle und müsse. Hierzu sei aber die Einbeziehung von Fachleuten dringend geboten. Entsprechende Vorgespräche fanden bereits statt, so **Herr Pfefferkorn**.

Herr Weber ergreift an dieser Stelle nochmals das Wort. Er weist auf die besondere Stellung des Finanzausschusses hin und darauf, dass man sich in der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 befinde. Denkbar für ihn wäre für ihn ein Kompromiss der beiden Beschlussvorlagen, d. h. die Stadt halbiere die Pachterhöhung und im Gegenzug ziehe die Fraktion Die Linke ihre Beschlussvorlage zurück. Zu bedenken dabei sei aber, so **Herr Weber**, dass alle Flächen, die in Kleingartenanlagen gebunden seien, für sonstige städtische Planungen nicht mehr zur Verfügung stehen. D. h. die Stadt habe ein großes Vorleistungsmaß an die Vereine. Natürlich wolle niemand die Bedeutung der Kleingärten abreden, so **Herr Weber**, jedoch könne die Stadt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht mehr die Last aller tragen.

Frau Storz erinnert an dieser Stelle Herrn Weber an seine Funktion als Ausschussvorsitzender und Versammlungsleiter und an die Geschäftsordnung bezüglich der deutlichen Überschreitung seiner Redezeit. **Herr Weber** erwidert, dass der Finanzausschuss die Verantwortung für die städtischen Finanzen habe und diese müsse abgewogen werden. Die Interessen der Stadtverwaltung und die der Bürger müssen übereingbracht werden. Es seien Probleme vorhanden, die auch abgearbeitet werden müssen. Zu den vorliegenden Beschlussvorlagen müssen alle Argumente betrachtet werden. Möglicherweise gebe es Kompromisse.

Herr Semper meldet sich an dieser Stelle zu Wort und verweist auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, wonach die für den Einzelnen vorgegebene Redezeit durch ihn bereits erheblich überschritten wurde.

Herr Fessel stellt den Antrag, den Pachtzins für leergefallene Parzellen auf kommunalen Flächen von vorgeschlagene 0,05 EUR/qm/Jahr auf 0,01 EUR/qm/Jahr zu senken.

Herr Rumpf fasst zum Verständnis zusammen, dass der Kompromiss dahingehend laute, dass gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung die Erhöhung des Pachtzinses von 0,14 EUR/qm/Jahr auf 0,12 EUR/qm/Jahr gesenkt werde. Rechnerisch ergebe dies bei einer angenommenen durchschnittlichen Gartengröße von 600 qm eine Erhöhung um 12,00 EUR pro Jahr pro Gartenpächter. Der Einbringer stimmt dieser Aussage zu. Im Weiteren erfragt **Herr Rumpf**, ob er richtig verstanden hat, dass die

Verträge mit dem Stadtverband der Gartenfreunde zum 31.12.2015 auslaufen. **Herr Meister** erklärt, dass die Pachtpreisbindung per 31.12.2015 auslaufe. Wenn der Stadtrat bis dahin nicht zu einer Entscheidung gekommen sei, laufe der Vertrag weiter bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Änderung und/oder Anpassung beschlossen werde. **Herr Pfefferkorn** erklärt ergänzend, dass der Sinn dieser Vereinbarung darin lag, dass bis Ende 2015 nicht weiter erhöht werden dürfe.

Herr Bönecke fasst zusammen, dass bei einer Änderung des Beschlussvorschlages 1. von 0,14 EUR auf 0,12 EUR und des Beschlussvorschlages 2. von 0,05 EUR auf 0,01 EUR sich die Einnahme von 81.490,09 EUR um ca. 34.000,00 EUR verringern. Dies würde bedeuten, so **Herr Bönecke**, dass die Haushaltskonsolidierung an dieser Stelle mit einem doch erheblichen Betrag erreicht werde. Aus diesem Grund stellt er an dieser Stelle nochmals seinen Änderungsantrag:

Änderung Beschlussvorschlag 1. in folgende Fassung:

Erhöhung des Pachtzinses für bewirtschaftete Parzellen auf kommunalen Flächen in Dauerkleingartenanlagen zum 01.01.2016 für die Stadt Dessau-Roßlau auf 0,12 EUR/qm/Jahr.

Änderung Beschlussvorschlag 2. in folgende Fassung:

Minderung des Pachtzinses für leergefallene Parzellen auf kommunalen Flächen in Dauerkleingartenanlagen zum 01.01.2016 für die Stadt Dessau-Roßlau auf 0,01 EUR/qm/Jahr.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass mit der Änderung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung folgerichtig sei, dass der Einbringer die unter TOP 7.7 in den Finanzausschuss eingebrachte Beschlussvorlage zurückziehe.

Der Ausschussvorsitzende stellt die eingebrachten Änderungsanträge zur Abstimmung.

1. Antrag Frau Storz auf Zurückstellung und Überarbeitung der Beschlussvorlage, einschließlich Vorabstimmung mit dem Stadtverband der Gartenfreunde.

Abstimmungsergebnis:

1/6/1 - abgelehnt

2. Änderungsantrag Herr Bönecke – Änderung der Beschlussvorschläge 1. und 2. - Formulierung siehe vorstehenden Text.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich

3. Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 - mehrheitlich

Der Einbringer der Beschlussvorlage BV/274/2015/Linke, im Auftrag der Fraktion **Herr Fessel**, zieht die Beschlussvorlage „Pachterlass für leergefallene Gärten der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen“ vor dem Hintergrund der Änderung der Beschlussvorlage BV/298/2015/VI-66 „Pachteinnahmen von Kleingärten“ von der Beratung zurück.

Weitere Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7.7 Pachterlass für leergefallene Gärten der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen
Vorlage: BV/274/2015/Linke

Die Beschlussvorlage wird durch den Einbringer zurückgezogen.

7.8 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018
Vorlage: BV/223/2015/II-EB

Auf die Anfrage von **Frau Storz** erklärt **Frau Moritz**, Betriebsleiterin EB Stadtpflege Dessau, dass es bei der Straßenreinigung auch Gewinnvorräte aus Vorjahren gebe. Erfahrungsgemäß sei diese Position immer sehr schwierig zu prognostizieren, da der Winterdienst in Teilen umlagefähig sei. Hierbei handele es sich um einen relativ normalen Anstieg, so **Frau Moritz**, um im Weiteren verweist sie auf den Städtevergleich Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. 2002 wurde in der Stadt die Kehrhäufigkeit drastisch reduziert, in Magdeburg gehe die Entwicklung in die umgekehrte Richtung. Hier fallen dann natürlich ganz andere Kosten an und aus diesem Grund schätze sie die Erhöhung als moderat ein.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich

7.9 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/224/2015/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/1 - mehrheitlich

- 7.10 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)
Vorlage: BV/332/2015/VI-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

- 7.11 Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau "(Abwassersatzung)" und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)"
Vorlage: BV/305/2015/VI-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

- 7.12 Änderung der Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Verfügungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Dessau-Roßlau (Ausschlusssatzung Abwasser)
Vorlage: BV/304/2015/VI-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

7.13 Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau in den Ortschaften Brambach und Rodleben
Vorlage: BV/301/2015/II-30

Der Ausschussvorsitzende verliest auf Nachfrage von Herrn Rumpf die Abstimmungsergebnisse in den Ortschaften Rodleben und Brambach.

Abstimmungsergebnis Rodleben: 8/0/0 für Beschlussvorschlag 1.
 0/0/8 für Beschlussvorschlag 2.
 0/7/1 gegen Beschlussvorschlag 3.

Herr Rumpf erklärt, dass sich die Ortschaften mit dieser Entscheidung weiterhin in einer satzungslosen Zeit (Straßenausbaubeitragssatzung) befinden. Die Zustimmung zum Beschlussvorschlag 1. resultiere im Besonderen aus einer richterlichen Entscheidung, d. h. die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge wurde für nichtig erklärt.

Die Enthaltung zum Beschlussvorschlag 2. sei darin begründet, dass Rodleben nicht über eine andere Ortschaft entscheiden könne.

In der Beschlussvorlage sei zwar dargestellt, dass es schwer möglich aber nicht unmöglich sei, eine wiederkehrende Beitragssatzung einzuführen. Aus diesem Grund habe sich der Ortschaftsrat Rodleben dazu positioniert, dass etwas erlassen werde, was dem am nächsten komme. **Herr Rumpf** informiert im Folgenden noch über die Entscheidung der Ortschaft Neeken. Neeken habe den Beschluss insgesamt abgelehnt mit dem Hintergrund, dass es in Neeken nur eine nicht ausgebaute Straße mit 4 Anliegern gebe. Sie stimmen ebenfalls eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge. Es sei aber allen Ortschaften bekannt, so **Herr Rumpf**, dass das letzte Entscheidungsrecht beim Stadtrat liege.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

Abstimmungsergebnis: 6/1/1 – mehrheitlich

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 19:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.12.15

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin